

ZEPPELIN STIFTUNG FN		Ausfertigungen:	
Sitzungsvorlage		Amt für Bildung, Familie und Sport, DEZ4, SBA, STP	
Drucksache-Nr. 2018 / V 00055			
Dienststelle: Amt für Bildung, Familie und Sport		02.03.2018, Unterschrift:	
Aktenzeichen:			
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):			
BM Krezer	_____	Stadt- und Stiftungspflege	_____
BM Köster	_____		
EBM Dr. Köhler	_____	Oberbürgermeister	_____

Betreff: Bedarfsbeschluss - Erweiterung Kindergarten Zum Guten Hirten				
Anlage:				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	.pdf-, htm- Dateien	DVD	Video (VHS)	Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Herr Dunkenberger - 20 Minuten

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Kultur- und Sozialausschuss	11.04.2018	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	23.04.2018	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN		ja	nein	
Kosten:	einmalige Kosten			Betrag: EUR
	jährliche Folgekosten:	Personalkosten		Betrag: EUR
		Sachkosten		Betrag: EUR
Zuschüsse	einmalige Einnahme(n)			Betrag: EUR
bzw.				
Beiträge:	laufende (jährlich)			Betrag: EUR
MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:				
Städt. Haushalt	VWH	VMH	Fipo:	
Stiftungs-Haushalt	VWH	VMH	Fipo:	
Zur Verfügung stehende Mittel				
(Planansatz und Haushaltsausgabereist lfd. Jahr):				1.200.000 EUR (2018)
				3.500.000 EUR (2019)
				300.000 EUR (2020)
Noch bereitzustellen:				EUR
Deckungsvorschlag:				EUR

Auszufüllen durch die Stiftungspflege:

Gemeinnützigkeitsrechtlicher Unbedenklichkeitsvermerk:	
Der Beschlussantrag entspricht den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.	Der Beschlussantrag entspricht <u>NICHT</u> den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.
Eine Stellungnahme der Stiftungspflege ist als Anlage beigefügt.	

Die Vorlage wird von der Stiftungspflege	befürwortet. nicht befürwortet.
--	------------------------------------

09.03.2018	gez. Schrode
Datum	Unterschrift des Stiftungspflegers

Beschlussantrag:

1. Der Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen für die Ortsteile Wiggerhausen Süd und Allmannsweiler wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten einer Erweiterung des Kindergarten Zum Guten Hirten um zwei Gruppen am Standort zu prüfen und eine Entwurfsplanung vorzulegen.

Begründung:

Der Kindergarten Zum Guten Hirten ist eine 3-gruppige Einrichtung. Diese ist in Trägerschaft der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Friedrichshafen. Das Gebäude des Kindergartens steht im Eigentum der Zeppelin-Stiftung. Notwendige Sanierungsmaßnahmen oder betriebsnotwendige bauliche Veränderungen fallen daher in die Zuständigkeit der Zeppelin-Stiftung.

Am 22. Mai 2017 hat der Gemeinderat den Kindergartenbedarfsplan 2017/2018 beschlossen. In diesem wurde bereits dargestellt, dass in der Stadt Friedrichshafen dringend weitere Kindergartenplätze benötigt werden.

Erweiterung des Kindergarten Zum Guten Hirten um zwei Gruppen

Durch die neuen Baugebiete Allmannsweiler-Süd und Wiggenhausen-Süd wird der Bedarf an Betreuungsplätzen in diesem Gebiet steigen. Eine Erweiterung des bisher bestehenden Kindergartens um zwei Gruppen (mit erforderlichen Zusatzräumen) würde zur ortsnahen Deckung des Bedarfs an Betreuungsplätzen beitragen. In Zusammenarbeit mit der Trägerschaft werden die neuen Gruppen bedarfsgerecht ausgerichtet und das Konzept überarbeitet. Derzeit sind zwei zusätzliche altersgemischte Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit geplant. Des Weiteren könnten in diesem Zuge auch Räumlichkeiten für eine heilpädagogische Arbeit in Friedrichshafen geschaffen werden.

Neben dem Kindergarten befindet sich das Jugendheim der katholischen Kirchengemeinde, welches sich ebenso im Eigentum der Zeppelin-Stiftung befindet. Dieses ist sanierungsbedürftig und wird derzeit lediglich noch von der Ministrantengruppe der Kirche genutzt. Diese könnte aber auch Räumlichkeiten im Gemeindehaus nutzen. Die Verwaltung hat hierzu bereits Gespräche mit der kath. Gesamtkirchengemeinde geführt.

Google Maps

Seite 1 von 1

Google



<https://www.google.de/maps/@>

07.03.2018

Die Erweiterung des Kindergartens Zum Guten Hirten steht auch im Zusammenhang mit dem geplanten Trägerwechsel der evangelischen und katholischen Gesamtkirchengemeinden für das Kinderhaus Habakuk, den Kindergarten Kitzenwiese und der Krippe Zwergenhaus. Die Planungen des Trägerwechsels werden von den zuständigen kirchlichen Gremien befürwortet.

Die Verwaltung bittet im Rahmen der Gesamtplanung um den Auftrag, die Bausubstanz des Jugendheims im Hinblick auf eine mögliche Sanierung mit baulicher Anbindung an den Kindergarten Zum Guten Hirten zu prüfen. Sollte eine Sanierung nicht möglich oder unwirtschaftlich sein, so wird die Verwaltung beauftragt, den Abriss des Jugendheims und einen direkten Anbau an den Kindergarten zu planen, um die notwendige Erweiterung zu realisieren.

Finanzierung

Im Haushalt der Zeppelin-Stiftung 2018 / 2019 sind für die Maßnahme Mittel wie folgt eingestellt:

- 2018: 1.200.000 €
- 2019: 3.500.000 €
- 2020: 300.000 €